heitsrats, in welcher der Rat anerkannte, daß dem Ersuchen des Übergangsexekutivrats umgehend entsprochen werden müsse, und in der er den Vorschlägen im Bericht des Generalsekretärs in bezug auf das Mandat und die Personalstärke der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Südafrika zustimmte, einschließlich der Vorschläge zur Koordinierung der Aktivitäten der von der Organisation der afrikanischen Einheit, dem Commonwealth und der Europäischen Union sowie von anderen zwischenstaatlichen Organisationen oder von Regierungen zur Verfügung gestellten internationalen Beobachter;

- 3. legt den Mitgliedstaaten nahe, dem Ersuchen des Generalsekretärs um die Stellung von Wahlbeobachtern zu entsprechen;
- 4. richtet die dringende Aufforderung an alle Parteien in Südafrika, namentlich auch an diejenigen, die sich nicht voll an den Mehrparteien-Gesprächen beteiligt haben, die bei den Verhandlungen erzielten Vereinbarungen zu achten, die demokratischen Grundsätze einzuhalten und sich an den Wahlen zu beteiligen;
- 5. bringt ihre ernste Besorgnis zum Ausdruck über die Bedrohung, die die derzeit verübten Gewalthandlungen für den Prozeß des friedlichen Wandels darstellen, und fordert alle Parteien auf, die uneingeschränkte Teilnahme aller Südafrikaner am demokratischen Prozeß in allen Teilen Südafrikas zu fördern, indem sie Zurückhaltung üben und Gewalthandlungen und Einschüchterungsmaßnahmen unterlassen;
- 6. fordert die südafrikanischen Behörden, namentlich die Unabhängige Wahlkommission, auf, unter der Aufsicht und Anleitung des Übergangsexekutivrats die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Rechte aller Südafrikaner zu schützen, friedliche öffentliche Demonstrationen und politische Versammlungen in allen Teilen Südafrikas, namentlich auch in den "Homelands", zu veranstalten und daran teilzunehmen, sich zur Wahl zu stellen und sich an den Wahlen zu beteiligen, ohne Einschüchterungsmaßnahmen ausgesetzt zu sein;
- 7. fordert alle Parteien in Südafrika auf, die Sicherheit der internationalen Beobachter zu achten und die Durchführung ihres Mandats zu erleichtern;
- 8. begrüßt die Absicht des Generalsekretärs, einen besonderen Treuhandfonds zur Finanzierung der Teilnahme zusätzlicher Beobachter aus afrikanischen und anderen Entwicklungsländern einzurichten, und legt den Staaten eindringlich nahe, großzügige Beiträge zu diesem Fonds zu leisten.

88. Plenarsitzung 21. Januar 1994

# 48/234. Nothilfe für Madagaskar

Die Generalversammlung,

in ernster Sorge über die umfangreichen Schäden und die Verheerungen, die von den tropischen Wirbelstürmen Daisy und Geralda und von den Überschwemmungen angerichtet wurden, von denen Madagaskar heimgesucht worden ist,

mit Besorgnis über die Zerstörung Tausender von Unterkünften und die Schäden, die wichtige Sektoren der nationalen Infrastruktur erlitten haben, sowie die wachsenden Bedürfnisse von Hunderttausenden betroffener Personen,

in Anerkennung der Bemühungen, die von der Regierung Madagaskars unternommen werden, um den Opfern dieser Katastrophen Nothilfe und Unterstützung zu gewähren,

feststellend, daß die entschlossenen Bemühungen der Regierung Madagaskars um die Förderung des Wachstums und der wirtschaftlichen Entwicklung durch in Abständen immer wieder auftretende Naturkatastrophen dieser Art zurückgeworfen werden,

- 1. erklärt sich solidarisch mit der Regierung und dem Volk Madagaskars in dieser schwierigen Situation;
- 2. nimmt mit Genugtuung Kenntnis von den Bemühungen, die von der Regierung Madagaskars unternommen werden, um mit eigenen Mitteln den Opfern rasch Hilfe zu gewähren;
- 3. spricht der internationalen Gemeinschaft, namentlich auch den Organen und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen ihre Anerkennung aus für die Maßnahmen, die sie ergriffen haben, um die Bemühungen der Regierung Madagaskars zu ergänzen, was Hilfs- und Nothilfeeinsätze angeht;
- 4. ersucht den Generalsekretär, die Regierung Madagaskars gemeinsam mit den zuständigen Organen und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und in enger Zusammenarbeit mit den staatlichen Stellen dabei zu unterstützen, die Bemühungen zur Schadensbeseitigung zu einem erfolgreichen Abschluß zu bringen;
- 5. ersucht alle Staaten sowie die internationalen Organisationen, Madagaskar dringend zusätzliche Unterstützung zu gewähren, um die wirtschaftliche und finanzielle Belastung zu lindern, die das Volk Madagaskars während des Notstands und des sich anschließenden Wiederaufbauprozesses auf sich nehmen muß;
- 6. ersucht den Generalsekretär außerdem, dem Wirtschafts- und Sozialrat auf seiner Arbeitstagung 1994 über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

89. Plenarsitzung 14. Februar 1994

### 48/235. Zielbetrag für die Beitragsankündigungen zum Welternährungsprogramm für den Zeitraum 1995-1996

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf die Bestimmungen ihrer Resolution 2095 (XX) vom 20. Dezember 1965, denen zufolge das Welternährungsprogramm vor jeder Beitragsankündigungskonferenz überprüft werden soll,

feststellend, daß das Programm von dem Ausschuß des Welternährungsprogramms für Politiken und Programme der Nahrungsmittelhilfe auf dessen fünfunddreißigster Tagung und vom Wirtschafts- und Sozialrat auf seiner Arbeitstagung des Jahres 1993 überprüft worden ist,

nach Behandlung der Resolution 1993/77 des Wirtschaftsund Sozialrats vom 30. Juli 1993 und der Empfehlung des Ausschusses für Politiken und Programme der Nahrungsmittelhilfe<sup>11</sup>, in Anerkennung des Wertes und des weiterhin bestehenden Bedarfs an multilateraler Nahrungsmittelhilfe, wie sie vom Welternährungsprogramm seit seiner Gründung sowohl als Form der Kapitalinvestition als auch zur Deckung des Nahrungsmittelbedarfs in Notsituationen gewährt wird,

- 1. legt für den Zeitraum 1995-1996 einen Zielbetrag von 1,5 Milliarden Dollar an freiwilligen Beiträgen zum Welternährungsprogramm fest, wovon mindestens ein Drittel in bar und/oder in Form von Dienstleistungen entrichtet werden sollte;
- 2. fordert die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen und die Mitglieder beziehungsweise assoziierten Mitglieder der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen sowie die in Frage kommenden Geberorganisationen nachdrücklich auf, alles zu tun, damit der Zielbetrag voll erreicht wird;
- 3. ersucht den Generalsekretär, zu diesem Zweck gemeinsam mit dem Generaldirektor der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen 1994 am Amtssitz der Vereinten Nationen eine Beitragsankündigungskonferenz einzuberufen.

90. Plenarsitzung 9. März 1994

# 48/236. Nothilfe für Uganda

Die Generalversammlung,

in ernster Sorge über die umfangreichen Schäden und die Verheerungen, die das schwere Erdbeben angerichtet hat, von dem das westliche Uganda vor kurzem heimgesucht wurde.

mit Besorgnis feststellend, daß es dringend erforderlich ist, den Soforthilfebedarf von Tausenden von Bewohnern der Distrikte Kabarole, Bundibugyo und Kasese zu decken,

eingedenk der negativen Auswirkung des Erdbebens auf die Entwicklungsbemühungen und die Umwelt,

in Anerkennung der Bemühungen, die die Regierung und das Volk Ugandas unternehmen, um der derzeitigen Krise zu begegnen,

im Bewußtsein der finanziellen, organisatorischen und technischen Schwierigkeiten, die diese Bemühungen behindern,

sich dessen bewußt, daß die verstärkte Zuwanderung von Flüchtlingen aus Nachbarländern in den letzten Jahren die Infrastruktur Ugandas zusätzlichem Druck aussetzt,

- erklärt sich solidarisch mit der Regierung und dem Volk Ugandas in dieser schwierigen Situation;
- 2. nimmt mit Genugtuung Kenntnis von den Bemühungen, die Uganda selbst unternimmt, um den Opfern des Erdbebens Unterstützung zu gewähren;
- 3. spricht der internationalen Gemeinschaft, einschließlich der Sekretariats-Hauptabteilung Humanitäre Angelegenheiten, ihre Anerkennung aus für die bisher ergriffenen Katastrophenbekämpfungsmaßnahmen;
- ersucht den Generalsekretär, die Regierung und das Volk Ugandas weiterhin dabei zu unterstützen, Soforthilfe

bereitzustellen und die Bemühungen zur Schadensbeseitigung zu einem erfolgreichen Abschluß zu bringen;

- 5. ersucht alle Staaten und internationalen Organisationen, den Katastrophenopfern dringend Soforthilfe zu gewähren und Uganda zusätzliche Unterstützung zuteil werden zu lassen, damit das Land in der Lage ist, die durch das Erdbeben verursachte zusätzliche sozioökonomische und finanzielle Belastung zu tragen;
- 6. ersucht den Generalsekretär außerdem, dem Wirtschafts- und Sozialrat auf seiner Arbeitstagung 1994 über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

90. Plenarsitzung 9. März 1994

## 48/237. Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten

Die Generalversammlung,

in Anbetracht des Wunsches der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, ihre Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen zu verstärken.

- 1. beschließt, die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten einzuladen, an den Tagungen und an der Arbeit der Generalversammlung als Beobachter teilzunehmen;
- 2. ersucht den Generalsekretär, die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung dieser Resolution zu ergreifen.

91. Plenarsitzung 24. März 1994

#### 48/249. Nothilfe für Mosambik

Die Generalversammlung,

zutiefst betroffen über die Verluste an Menschenleben und die weitreichenden Schäden und Zerstörungen, die der tropische Wirbelsturm Nadia verursacht hat, der vor kurzem weite Gebiete Zentral- und Nordmosambiks heimgesucht hat,

mit ernster Besorgnis feststellend, daß die betroffenen Gebiete sich noch nicht vollständig von den Folgen des Krieges und früherer Naturkatastrophen erholt hatten,

im Hinblick auf die nachteiligen Auswirkungen des Wirbelsturms auf die Volkswirtschaft und auf die laufenden gemeinschaftlichen Anstrengungen zur Herbeiführung von dauerhaftem Frieden und Ruhe in Mosambik,

in Anerkennung der Anstrengungen, die die Regierung Mosambiks unternimmt, um den Menschen in Not zu helfen,

entschlossen, dem Volk Mosambiks bei seinen Bemühungen um die vollinhaltliche Durchführung des Allgemeinen Friedensabkommens für Mosambik vom 4. Oktober 1992<sup>12</sup>, insbesondere in dem Zeitraum vor Abhaltung der allgemeinen Wahlen, behilflich zu sein,

- 1. bekundet ihre Solidarität mit dem Volk und der Regierung Mosambiks in dieser schweren Stunde;
- 2. nimmt mit Befriedigung Kenntnis von den Bemühungen, die auf staatlicher Ebene bereits unternommen werden, um den Opfern des Wirbelsturms die erforderliche Hilfe zu gewähren;